

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bauausschuss
Sitzungstag	20.07.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	19:16 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Dangschat Hans-Peter
Dzial Günter
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kusstatscher Herbert
Obermeier Paul (bis 18:48 Uhr)
Seitlinger Bernhard (bis 18:26 Uhr)
Unterstein Konrad
Winkler Josef
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

- 1.1 Neubau des Gerätehauses für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016);
Genehmigung der Entwurfsplanung
- 1.2 Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“;
Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalbauarbeiten
- 1.3 Entscheidung über den Neubau, die Sanierung und/oder die Aufstockung der Grundschule Nord (zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)
- 1.4 Vorstellung und Billigung der geänderten Konzepte für die Baugebiete „Stocket“ und „Abdeckerfeld III“ (zuletzt im Stadtrat am 21.09.2015)
- 1.5 Planung des Baugebietes „Stocket“ – Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung eines Wettbewerbes
- 1.6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Holzverarbeitung Stein a. d. Traun“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 24, 25, 27, 35/2, 35/4, 142/4, 142/5 sowie Teilflächen aus 35 und 142/6, Gemarkung Stein a. d. Traun, Hauptstraße 1;
Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss
- 1.7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1177/111, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Str. 7)
Antragsteller: Roman Richter Immobilien GmbH
- 1.8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1164/4, Gemarkung Traunreut (Am Schneckenberg 10)
Antragsteller: Konrad Windbauer
- zusätzlicher TOP:**
- 1.9 Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/730 und 536/1358, Gemarkung Traunreut;
Antragsteller: Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co KG, Traunreut
- zusätzlicher TOP:**
- 1.10 Verkehrssituation in Oderberg – Wiedervorlage (zuletzt im Stadtrat am 12.05.2016);
Stellungnahme des Landratsamtes –Untere Verkehrsbehörde– zu den Beschlüssen des Stadtrats

2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 22.04.2016 – „Frostsichere Wasserentnahme in städtischen Friedhöfen“; Wiedervorlage vom 08.06.2016
- 2.2 Sanierung Flachdach Rathaus Mittelbau – Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen (beschränkte Ausschreibung)
- 2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von Test- und Büroräumen in den Labor- und Lagerflächen im Betriebsgebäude A51 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1201/3, Gemarkung Stein an der Traun (Einsteinstr. 4); Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH
- 2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des Pavillongebäudes für eine Ganztagesklasse an der Grundschule Nord auf dem Grundstück Fl.Nr. 1970/1, Gemarkung Traunreut; Antragstellerin: Stadt Traunreut
- 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Kies auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/1, Gemarkung Traunwalchen; Erneute Vorlage aufgrund der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB durch den Bauausschuss am 04.05.2016; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB; Antragsteller: Ignaz Graf zu Toerring-Jettenbach
- 2.6 Sitzungssaal im Rathaus
 - 2.6.1 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung neuer Stühle und Tische
 - 2.6.2 Festlegung auf einen Stuhltyp
 - 2.6.3 Grundsatzentscheidung über den Einbau einer Lüftungsanlage
- 2.7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle der Firma BSH Hausgeräte GmbH, Werkserweiterung Ost, im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut (Werner-von-Siemens-Str. 200); Antragstellerin: B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut
- 2.8 Schreiben (Telefax) der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 08.07.2016; Ausfall von Beleuchtungskörpern am Rathausplatz

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 **Neubau des Gerätehauses für die Feuerwehr Traunwalchen mit Räumen für die Schützengilde Traunwalchen (Wiedervorlage – zuletzt im Stadtrat am 22.10.2015 bzw. am 12.05.2016); Genehmigung der Entwurfsplanung**

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2015 wurde vom Büro brüderl architekten ein Entwurf für das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Traunwalchen mit Unterbringung der Schützen ausgearbeitet.

Diese Entwurfsplanung wurde einschließlich der Kostenberechnung in der Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2016 ausführlich vorgestellt.
Im Einzelnen wird hier auf das Protokoll der Sitzung verwiesen.

Der Finanzierungsplan der Schützengilde wird, nach Vorberatung im Hauptausschuss, dem Stadtrat gemeinsam mit der aktualisierten Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden am Entwurf auf Wunsch der Schützengilde hin geringfügige Änderungen im Bereich der Gebäudetechnik der Schützen vorgenommen.

Die Kostenberechnung und die Entwurfsplanung wurden diesbezüglich angepasst. Herr Brüderl präsentierte heute die aktualisierte Planung samt Kostenberechnung.

Die aktuellen Zahlen stellen sich demnach wie folgt dar:

Kosten Gesamtgebäude: (war am 12.05.2016:	1.561.761,74 € brutto 1.518.235,18 € brutto)
Anteil der Stadt / Feuerwehr: (war am 12.05.2016:	1.180.239,66 € brutto 1.179.049,66 € brutto)
Anteil der Schützen (einschl. möglicher Eigenleistungen): (war am 12.05.2016:	381.522,08 € brutto 339.185,52 € brutto.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis und billigt die heute vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung in Höhe von 1.561.761,74 € brutto.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt die Realisierung folgender zusätzlicher Maßnahmenpakete (Zusatzkosten) für den Bereich der Feuerwehr:

1. Außenliegender Sonnenschutz:	5.355,-- € brutto
2. Steuerung Außenliegender Sonnenschutz:	1.357,79 € brutto
3. Elektronische Zutrittskontrolle:	2.992,85 € brutto
4. Elektroakustische Anlage:	2.015,86 € brutto
5. Gaswarnanlage (Fahrzeughalle):	1.462,51 € brutto
6. Medientechnik (Verkabelung f. Beamer):	802,06 € brutto
7. großes Vordach Eingang:	4.760,-- € brutto
8. Abgasabführung 2. Stellplatz:	4.760,-- € brutto

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Schützengilde nur 10 Parkplätze zu errichten hat und sich somit die Anzahl der Stellplätze um 5 reduziert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Traunreut zur Erfüllung Ihrer Vorbild-Funktion sich in vollem Umfang an die Anforderungen des Erneuerbaren Energien-Wärme-Gesetzes hält und keine Abweichung hiervon beantragt. Die Planung der Heizungsanlage bleibt unverändert.

Sollte der Stadtrat die Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen im neuen Feuerwehrgerätehaus Traunwalchen ablehnen, sollte folgender Beschluss gefasst werden:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis und billigt die heute vorgestellte Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung in Höhe von 1.561.761,74 € brutto. Die heute vorgestellte Entwurfsplanung wird an die neuen Gegebenheiten ohne Beteiligung der Schützen angepasst. Die Planung ist umgehend durchzuführen. Die angepasste Entwurfsplanung muss dem Stadtrat nicht erneut zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Finanzierungsplanung ist Gegenstand der Hauptausschusssitzung am 19.07.2016. Die Beschlussfassung erfolgt deshalb in einem Gesamtpaket im Stadtrat am 28.07.2016.

1.2 Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“; Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalbauarbeiten

Die Stadt Traunreut plant, im Bereich des Wohngebietes „Traunsteiner Wald“ das anfallende Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich und den frei auslaufenden Hauszufahrten der Kampenwandstraße und Teile der Traunsteiner Straße über neue Straßeneinläufe getrennt zu sammeln und einer neu zu errichtenden Regenwasserbehandlungsanlage zuzuführen. Geplant ist die Errichtung von Sammelkanälen in den o. g. Straßen. Vom Absetzbecken bis zum RW-Auslauf in die Traun werden ca. 280 m Stahlbetonrohre DN 600 im Uferweg und im bestehenden Forstweg verlegt. Die Einleitstelle in der Traun liegt bei Flusskilometer 8,575 auf der Flur-Nr. 1173/2.

Die bestehenden Straßenentwässerungsgullys werden vom bestehenden Mischwasserkanal getrennt und an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen, sowie die bestehende Mischwasseranschlussleitung mit Regelformstücken blind geschlossen. Die ca. 18 bestehenden Gullys werden durch PE-Straßenabläufe erneuert.

Mit den Bauarbeiten soll im September d. J. begonnen werden. Das Ende der Bauzeit wird mit dem 9. Dezember 2016 festgelegt. Im Mai 2017 ist dieser Bereich dann abzufräsen und die Asphaltfeinschicht einzubauen.

Die Bauleistungen wurden Mitte Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Dippold & Gerold, Prien, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 05.07.2016 statt.
Drei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG 580.068,70 € brutto
83455 Bayerisch Gmain

Zweitbieter: 616.011,82 € brutto
Drittbieter: 627.534,93 € brutto

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Ausführung der Kanalbauarbeiten zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“ wird an die mindestnehmende Firma Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG, Wappachweg 27, 83455 Bayerisch Gmain, zum geprüften Angebotspreis von 580.068,70 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.07.2016.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Kanalbauarbeiten zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“ wird an die mindestnehmende Firma Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG, Wappachweg 27, 83455 Bayerisch Gmain, zum geprüften Angebotspreis von 580.068,70 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.07.2016.

1.3 Entscheidung über den Neubau, die Sanierung und/oder die Aufstockung der Grundschule Nord (zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)

Mehrfach bestätigte der Stadtrat die Zielvorgabe für einen Neubau der Grundschule Nord. Zuletzt fasste der Stadtrat am 18.01.2016 folgenden Beschluss:

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor grundsätzlich im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1.000.000,-- €, für das Jahr 2018 5.000.000,-- € und für das 2019 3.900.000,--€ zu veranschlagen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, bis zu den Beratungen zum Haushalt 2017 die technische Machbarkeit und die Kosten einer Aufstockung des Schulgebäudes zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der vom Stadtrat geforderten Untersuchung der technischen Machbarkeit und ggf. der Kosten einer Aufstockung wurde die ZAHN-Ingenieurgesellschaft mbH, Traunreut, beauftragt. Das Ergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

„Das Gebäude wurde während der Planungsphase bereits in Teilbereichen aufgestockt. Dies wurde mit einer Rahmenbauweise ausgeführt (massive Stahlbeton-Rahmen, Stützen, Unterzüge).

Eine Vorberechnung dieser Rahmen und Unterzüge mit der Belastung aus einem weiteren Geschoss hat ergeben, dass diese die zusätzlichen vertikalen und horizontalen Lasten nicht ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen aufnehmen können. Dies würde jedoch durch den Eingriff in die Bestandsgeschoße eine wesentliche Einschränkung in der Planung ergeben.

Die zusätzlichen Lasten müssten bis zur Fundamentierung verfolgt werden. Hier müssten ebenfalls Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Aus statischer und planerischer Sicht scheint eine zusätzliche Aufstockung nicht sinnvoll, da diese mit baulichen Veränderungen verbunden sind, welche Kontrovers mit den benötigten Räumlichkeiten zu sehen sind.“

Ergänzender Hinweis der Stadtverwaltung:

Laut einem Schreiben des Büros Haumann+Fuchs Ingenieure vom 15.03.2012 sind für die Schule umfassende brandschutztechnische Ertüchtigungen erforderlich, die Kosten von über 1 Mio. € verursachen. Nachdem bereits damals ein Beschluss vorlag, die Schule neu zu bauen, wurde der bisherige Zustand für eine Zeit von 4 Jahren geduldet. Diese Duldung ist inzwischen abgelaufen. Die Ausgaben für eine sofortige brandschutztechnische Umrüstung können nur vermieden werden, wenn glaubhaft das Verfahren für einen Neubau-/bzw. eine Generalsanierung fortgeführt und dazu umgehend die Planung begonnen wird sowie die Voraussetzungen für die Entscheidung über die staatlichen Zuwendungen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen bleibt es bei den bisher gefassten Beschlüssen des Stadtrats. Es ist umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen einzuleiten. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung incl. Erweiterung./Neubau sind zu ermitteln; dazu notwendige Auftragsvergaben werden genehmigt.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen bleibt es bei den bisher gefassten Beschlüssen des Stadtrats. Es ist umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen einzuleiten. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung incl. Erweiterung./Neubau sind zu ermitteln; dazu notwendige Auftragsvergaben werden genehmigt.

1.4 Vorstellung und Billigung der geänderten Konzepte für die Baugebiete „Stocket“ und „Abdeckerfeld III“ (zuletzt im Stadtrat am 21.09.2015)

Der Stadtrat befasste sich mehrfach mit dem o.g. Thema, dabei insbesondere mit dem Ausbau der Anbindung beider Baugebiete über den Bahnübergang „Poschmühle“.

Nachdem die Forderungen der Bahn nicht erfüllbar sind, beschloss der Stadtrat am 21.09.2015 in Absprache mit dem Landratsamt Traunstein, auf eine Anbindung der beiden Baugebiete über den Bahnübergang „Poschmühle“ zu verzichten und den Bebauungsplanentwurf „Abdeckerfeld III“ sowie das Planungskonzept für das Baugebiet „Stocket“ entsprechend zu überarbeiten.

Entsprechende Vorschläge wurden vom Stadtbaumeister ausgearbeitet und mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen.

Hr. Stadtbaumeister Gättschmann stellt die geänderten Gebiete „Abdecker Feld III,“ und „Stocket“ vor.

Erweiterung Wohngebiet Abdecker Feld III:

- Die reduzierte Fläche des Erweiterungsbereichs des Wohngebietes „Abdecker Feld III“ beträgt ca. 18.000 m² (1,8 ha) einschl. Ortsrandeingrünung;
- es umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1017/2, 1017/5, 1023/2 Gem. Stein a.d. Traun
- es ist eine reine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten geplant;
- rund 21 Parzellen entstehen;
- die Grundstücke sind ca. 530 m² bis 850 m² groß;
- die Erschließung erfolgt über die Michael-Öchsner-Straße, Konrad-Max-Kunz-Weg und Liesl-Karlstadt-Straße;

Erweiterung Wohngebiet Stocket:

- Die reduzierte Fläche des Erweiterungsbereichs des Wohngebietes „Stocket“ beträgt ca. 73.000 m² (7,3 ha) einschl. Ortsrandeingrünung;
- es umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 950, 954, 955, 967, 968, 969, Gem. Traunreut
- es ist eine reine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten sowie ein Geschosswohnungsbau mit III+D im nördlichen und östlichen Randbereich geplant;
- rund 50 Parzellen für EFH und 5 MFH-Gebäude könnten entstehen;
- die Grundstücke sind ca. 450 m² bis 900 m² groß;
- die Erschließung erfolgt über die Adolf-Kolping-Straße;
- die innere Erschließung ist über ein Ringstraßensystem angedacht;

- die Errichtung eines Kinderspielplatzes ist vorgesehen;
- die bestehenden Fuß- und Radwege zwischen St. Georgen und Traunreut sollen angebunden und auch mit dem neuen Wohngebiet verbunden werden;
- Lärmschutzwälle oder eine Eingrünung in Kombination mit dem zu errichtenden Lärmschutz auf der Nord- und Ostseite des Wohngebietes sind vorgesehen;
- die vorgestellten Eckpunkte sollen als Gesprächsgrundlage für den noch zu beauftragenden Planer dienen und können sich ggf. noch in der Anordnung verändern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das heute vorgestellte Konzept für das Baugebiet „Abdeckerfeld III“ entsprechend der dieser Niederschrift beigefügten Anlage wird gebilligt und ist im laufenden Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

für 8	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Das heute vorgestellte Konzept für das Baugebiet „Abdeckerfeld III“ entsprechend der dieser Niederschrift beigefügten Anlage wird gebilligt und ist im laufenden Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das heute vorgestellte Konzept für das Baugebiet „Stocket“ entsprechend der dieser Niederschrift beigefügte Anlage wird gebilligt. Die am 05.03.2015 vom Stadtrat beschlossene Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung des neuen Konzepts fortzuführen.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Das heute vorgestellte Konzept für das Baugebiet „Stocket“ entsprechend der dieser Niederschrift beigefügte Anlage wird gebilligt. Die am 05.03.2015 vom Stadtrat beschlossene Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung des neuen Konzepts fortzuführen.

1.5 Planung des Baugebietes „Stocket“ – Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung eines Wettbewerbes

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 05.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das neue Wohnbaugebiet „Stocket“ beschlossen.

Nachfolgend sollte die Auftragsvergabe für die Planung und Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens vergeben werden.

Der Bauausschuss beschloss hierzu mehrheitlich am 18.03.2015 die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Gebiet „Stocket“.

„Der Bauausschuss beschließt die Durchführung eines Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Gebiet „Stocket“. Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignetes Büro, das den Wettbewerb im Verfahren betreut und die Vorprüfung durchführt, zu suchen und einen entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten.“

Als Vor- und Nachteile eines Wettbewerbs nach RPW 2014 wurde in der damaligen Sitzung aufgeführt:

- Aufzeigen der optimalen Lösung mit fachlichem Leistungsvergleich,
- Darstellung vieler verschiedener Lösungsansätze,
- Durchführen einer transparenten Vergabe der Leistung,

Als Nachteile des Wettbewerbes wären eigentlich nur die Kosten des Verfahrens, die aber zum Teil bei einer Weiterbeauftragung des ersten Preisträgers angerechnet werden könnten, sowie die zeitliche Verzögerung von ca. 6 bis 9 Monaten zu nennen.

Aufgrund der Verkleinerung des Baugebiets und um Kosten sowie Zeit zu sparen schlägt die Stadtverwaltung nun vor, auf den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb zu verzichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 18.03.2015 über die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Baugebiet „Stocket“ wird aufgehoben.

Über die Vergabe der Planungsleistungen entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Beschluss des Bauausschusses vom 18.03.2015 über die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das Baugebiet „Stocket“ wird aufgehoben.

Über die Vergabe der Planungsleistungen entscheidet der Stadtrat durch gesonderten Beschluss.

1.6 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Holzverarbeitung Stein a. d. Traun“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 24, 25, 27, 35/2, 35/4, 142/4, 142/5 sowie Teilflächen aus 35 und 142/6, Gemarkung Stein a. d. Traun, Hauptstraße 1; Behandlung der Anregungen – Billigungsbeschluss

Es fehlt noch an der Einigung der Schlossbrauerei Stein mit der Firma Gattermann bzgl. Grundstücksfragen, die Voraussetzung für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist. **Die Beschlussfassung wird deshalb bis September 2016 zurückgestellt.**

**1.7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1177/111, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Str. 7)
Antragsteller: Roman Richter Immobilien GmbH**

Antragsschreiben vom 07.07.2016

„Wie besprochen, möchte ich für den o. g. Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1177/111 eine Bebauungsplanänderung beantragen.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der beiliegenden Anlage „Bebauungsvorschlag“ dargestellt und erläutert.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für den Wunsch der Bebauungsplanänderung und wären über eine positive Antwort sehr dankbar.“

Heinz Steffel, Traunreut - E-Mail vom 11.07.2016:

„Zu meiner Verwunderung musste ich erfahren, dass die Bebauungsplanung für das ehemalige Lohs-Grundstück zwischen der Hofer- und der Westendstraße geändert werden soll.

Ich denke, Du [*Bürgermeister Klaus Ritter*] kennst die Lage des Grundstückes und die Bebauung der umliegenden Grundstücke in der Westendstraße. Der Bau zweier dreigeschossiger Gebäude mit jeweils 18 Wohneinheiten passt mit Sicherheit nicht ins Straßenbild. Zudem würde sich die Verkehrssituation in der engen Westendstraße weiter verschlimmern, da würde auch die Umgestaltung zu einer Einbahnstraße nichts daran ändern. Zudem gebe ich zu bedenken, ob die bisherige Wasser- bzw. Abwasserversorgung in der Westendstraße für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung ausreicht.

Ich gehe außerdem davon aus, dass ein Großteil des bisherigen alten und m. E. schützenswerten Baumbestandes gefällt werden muss. Auch das wäre sehr schade.

Soweit ich mitbekommen habe, wird bei den Anwohnern der Westendstraße eine Unterschriftensammlung gegen diesen Bebauungsplan durchgeführt. Diese werde ich unterstützen. Ich verstehe zudem nicht, dass die Anwohner unserer Straße mit keinerlei Informationen betraut, bzw. in keinerlei Planungsmaßnahmen einbezogen wurden.

So macht man keine Kommunalpolitik!

Ich bitte Dich, [*Bürgermeister Klaus Ritter*] mit den verantwortlichen Gremien diese Bebauungsplanung nochmal zu diskutieren, um eine für alle akzeptable Lösung zu erreichen.“

Schreiben von Herrn Alexander Lohr vom 15.07.2016:

Alexander Lohr
Hochgernstr. 17
83301 Traunreut

Traunreut, 15.07.2016

Stadt Traunreut
Herr Bgm. Klaus Ritter
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Westendstraße in Traunreut

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,
sehr geehrter Bauausschuss,
sehr geehrter Stadtrat,

aus einem Artikel unserer Lokalzeitung „Traunreuter Anzeiger“ vom 18. Mai 2016 (Seite 27) habe ich erfahren, was mit dem Michael-Lohs-Gelände künftig geplant ist.

In Summe habe ich mich im Bauamt bereits zu Lebzeiten des Herrn Michael Lohs dreimal bezüglich der Möglichkeit eines Grundstück-Erwerbs erkundigt, wurde jedoch stets damit getröstet, dass die Form der künftigen Bebauung noch geklärt werden müsse und Vieles noch offen sei. Jedes Mal wurde mir auf meine Anfrage, wer der aktuelle Eigentümer sei, eine Auskunft verweigert.

Neben mir hätten noch mindestens zwei weitere, unmittelbare Anrainer des Michael-Lohs-Geländes Interesse am Erwerb eines Teil-Grundstücks gehabt, um ein Ein- oder Zweifamilienhaus darauf zu errichten. Auch sie erhielten keine entsprechende Auskunft im Bauamt.

Statt Teil-Grundstücke des Michael-Lohs-Geländes in einer öffentlichen Ausschreibung den Traunreutern zum Erwerb anzubieten und diese anschließend mit Ein- bis Zweifamilienhäusern bebauen zu lassen, wurde offensichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Eigentümerwechsel bzw. Immobilienverkauf vollzogen. Dieses Vorgehen entspricht keiner transparenten Kommunalpolitik.

Zusammenfassend muss leider festgehalten werden:

Die zunehmende Verdichtung der Westendstraße und Gottfried-Michael-Straße scheint zu Gunsten von Investoren und zu Lasten der Anrainer durchgeführt zu werden.

Wie die Unterzeichner der nachfolgenden Unterschriftenliste fordere ich daher:

- Die Westendstraße soll nicht zur Einbahnstraße herabgestuft werden – auch nicht Teile der Westendstraße.
- Die Westendstraße soll im Bereich des Michael-Lohs-Grundstücks verbreitert werden.
- Eine übermäßige Bebauung des Michael-Lohs-Grundstücks, insbesondere eine Bebauung mit Wohnblöcken soll unterlassen werden.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens und verbleibe in der Hoffnung auf einen einvernehmlichen Ausgang dieser Sache

mit freundlichen Grüßen



Alexander Lohr

Anliegerschreiben mit Unterschriftsliste vom 16.07.2016:

Die oberen Anwohner der Westendstrasse und die Anwohner der Gottfried-Michael-Strasse
in Traunreut

An
Stadtbaumeister Thomas Gätzschnann
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Anmerkung zur
Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ und „Westendstrasse“ im Bereich des
Grundstücks Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254

Traunreut, den 16.7.2016

Sehr geehrter Herr Gätzschnann,

die Anwohner der Westendstrasse sind durch Artikel im „Traunreuter Anzeiger“ und aus den
Sitzungsprotokollen des Stadtrates vom 12. Mai 2016 und des Bauausschusses vom 4. Mai 2016
auf eine Änderung des Baubauungsplanes und mehrerer Bauvorhaben in der Westendstrasse in
Kenntnis erlangt. Die Anwohner hätten sich eine aktive Information der Stadtverwaltung erhofft,
zumal einige Anwohner ebenfalls Interesse am Erwerb eines Grundstücks aus dem ehemaligen
Michael-Lohs-Geländes haben.

Die geplanten Bauvorhaben der Brüderl Vision GmbH und der Roman Richter Immobilien
GmbH sind unserer Ansicht nach nicht mit dem Wohngebiet der Westendstrasse vereinbar. Hier
unsere Begründungen für diese Ansicht:

In der Westendstrasse befinden sich Ein-, Zweifamilienhäuser und Doppelhäuser mit einem
Obergeschoss und einem Dachgeschoss. Zwei Wohnblöcke mit je 18 Wohneinheiten und drei
Stockwerken wird das Strassenbild stören und nachhaltig verändern. Dies lehnen die Anwohner
ab. Alleine im Gebäude auf dem Grundstück 1177/254 würden mehr Bewohner wohnen als in
der Westendstrasse 1 bis 13!

Die Westendstrasse ist ein verkehrsberuhigtes Zone-30-Gebiet, das hierfür ein bereits hohes
Verkehrsaufkommen aufweist. Die geplanten 36 Wohneinheiten würden ca. 70 zusätzliche

Fahrzeuge bedeuten und damit das Verkehrsaufkommen in der Westendstrasse durch die Anlieger mehr als verdoppeln. Nach der Erfahrung mit den Wohnblöcken in der Hofer Straße 1, 3 und 5, können oder wollen nicht alle Anwohner die vorhandene Tiefgarage nutzen. Die parkenden Fahrzeuge der Anwohner in den neuen Wohnblöcken würden die Durchfahrt in der Westendstrasse weiter erschweren. Des Weiteren würde die Durchfahrt der neuen Fahrzeuge eine erhöhte Gefährdung der spielenden Kinder der Anwohner bedeuten.

Die Grundstücke sind von Herrn Michael Lohs vor über 60 Jahren mit Bäumen bepflanzt worden. Diese ausgewachsenen Bäume gehören zum Straßenbild der Westendstrasse und auch zum Stadtbild von Traunreut. Eine Rodung der Bäume würde die Erscheinung der Straße negativ verändern und dem Image der Stadt schaden.

Der bisher in der Westendstrasse verlegte Abwasserkanal ist auf Ein- und Zweifamilienhäuser ausgelegt. Bei starkem Regen laufen bereits jetzt in einigen Kellern der Westendstrasse die Gullys über. Falls die geplanten Wohnblöcke gebaut würden, müsste der Abwasserkanal vergrößert werden. Die Kosten, die dafür vermutlich auf die jetzigen Anwohner umgelegt würden, wollen und werden die Anwohner nicht bezahlen.

Weiter war dem Artikel im Traunreuter Anzeiger zu entnehmen, dass die Westendstrasse im Zuge der Neubauten in eine Einbahnstraße umgewandelt werden soll. Dies stößt ebenfalls auf Ablehnung der Anwohner. Das würde die Anwohner verleiten, noch mehr auf der bereits engen Westendstrasse zu parken.

Wir geben Ihnen für die kommende Bauausschusssitzung diese Punkte zum Bedenken mit und hoffen, dass der Bauausschuss den neuen Baubauungsplan im Sinne der bisherigen Bebauung der Westendstrasse bzw. der Gottfried-Michael-Strasse entwirft und beschließt, und uns eine Stellungnahme zu unseren Anmerkungen gibt.

Gerne sind wir bereit an einer Lösung für eine alternative Nutzung der Grundstücke des ehemaligen Michael-Lohs-Geländes mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Die oberen Anwohner der Westendstrasse und die Anwohner der Gottfried-Michael-Strasse

Adresse für die Antwort:
Peter Bayerl
Westendstrasse 8
83301 Traunreut
peterbayerl@gmx.de

Stellungnahme der Verwaltung:

Die drei Grundstücke des Anwesens Gottfried-Michael-Straße 7 wurden an zwei unterschiedliche Eigentümer verkauft.

Für die beiden südlichen Grundstücke hat der Stadtrat am 12.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem in der Sitzung vorgestellten Baubauungskonzepts der **Fa. Brüderl Vision GmbH** beschlossen.

Gemäß der in der Sitzung vorgestellten Planung sind zwei 3-geschossige Baukörper vorgesehen, wobei das oberste Geschoss zurückgesetzt ist.

Die Tiefgarage soll über die Westendstraße erschlossen werden.

In der Sitzung wurde seitens des Antragstellers mitgeteilt, dass **je Gebäude 6 Wohneinheiten** vorgesehen sind.

Das Grundstück umfasst eine Fläche von insgesamt 1.736 m².

Teilt man die Grundstücksgröße durch die Anzahl der Wohneinheiten (hier 12 WE) so erhält man eine Verhältniszahl 145 m²/Wohneinheit (Verhältniszahl).

Für das nördliche Grundstück (Antrag Richter) ist die Bebauung mit vier Gebäuden (3- bzw. 4-geschossig) geplant. Das oberste Geschosß ist zurückgesetzt geplant.

Eine Tiefgarage wird ebenfalls von der Westendstraße aus erschlossen.

Das Grundstück hat eine Größe von 4.733 m².

Legt man die Verhältniszahl der Planung „Fa. Brüderl Vision GmbH“ mit 145 m²/Wohneinheit zugrunde so erhält man für das „Grundstück Richter“ eine Zahl von **max. 32 Wohneinheiten**.

Beide Grundstückseigentümer wären somit gleich behandelt.

Frau Architektin Ute Weiler-Heyers stellte die Planung vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1177/111, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Roman Richter Immobilien GmbH vom 07.07.2016.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist maximal der gleiche Schlüssel bezüglich der Wohneinheiten (1 WE/145 m² Grundstücksfläche) wie auf den beiden südlich angrenzenden Grundstücken zu Grunde zu legen.

Der erste Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **Dieser wurde mit 6:5 Stimmen abgelehnt.**

1.8 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1164/4, Gemarkung Traunreut (Am Schneckenberg 10)

Antragsteller: Konrad Windbauer

Antrag vom 08.07.2016:

Der Antragsteller legte im Stadtbauamt einen Entwurf für o. a. Bebauungsplanänderung vor, die folgende Änderungen beinhaltet:

„2. Gestaltung:

2.1 Im Geltungsbereich sind Flachdächer für Nebengebäude und eingeschossige Anbauten zulässig.

2.2 Für die Dacheindeckung sind ziegelrote bis rotbraune sowie hellgraue Materialien zu verwenden.

2.3 Sonnenkollektoren, Solarzellen u. ä. sind in die Dachflächen, parallel zur Dachfläche einzubauen. Sie sind auch auf Vorbauten und Garagen zulässig.

2.4 Folgende Kniestockhöhe von 0,675 m ist zulässig.

Als Kniestockhöhe gilt das Maß zwischen OK Fertigfußboden und Unterkante Dachinnenseite.

3. Garagen, Stellplätze und Nebengebäude

3.3 Die Errichtung eines Nebengebäudes mit 10 m² (Gartenhaus) außerhalb der Baugrenzen ist zulässig.“

In den planlichen Festsetzungen wurden folgende Änderungen beantragt:

- Grundflächenzahl (GRZ): 0,5 (bisher 0,3),
- Geschossflächenzahl (GFZ): 0,6 (bisher 0,3).

Stellungnahme der Verwaltung:

Den gestalterischen Punkten 2.1 bis 2.4 sowie der Errichtung eines Nebengebäudes von max. 10 m² außerhalb der Baugrenzen kann zugestimmt werden.

Planliche Festsetzungen:

GRZ: Die GRZ in der näheren Umgebung beträgt überwiegend 0,3. Allerdings wurde sie 2015 für das östlich gelegene Grundstück ebenfalls auf 0,5 erhöht.

GFZ: Die GFZ im gesamten Geltungsbereich beträgt 0,6. Einzige Ausnahme ist das südlich angrenzende Grundstück mit 0,4 (hier jedoch Randlage zum bewaldeten Hang).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im

Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1164/4, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag von Herrn Konrad Windbauer vom 08.07.2016.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1164/4, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag von Herrn Konrad Windbauer vom 08.07.2016.

- zusätzlicher TOP:**
- 1.9 Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/730 und 536/1358, Gemarkung Traunreut; Antragsteller: Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co KG, Traunreut**
-

Herr Stadtrat Unterstein war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antragsschreiben vom 12.07.2016

„Wie telefonisch besprochen, möchten wir gerne auf den Flurnummern 536/730 und 536/1358 (s. Plan) unsere neuen Firmengebäude errichten.

Wir bitten um die Erlassung eines Beschlusses zur Erstellung eines Bebauungsplanes.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich eine gewerbliche Baufläche vor. Es ist somit planungsrechtlich möglich, ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO auszuweisen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 536/730 und 536/1358, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma Freitag Montagegesellschaft mbH & Co. KG vom 12.07.2016.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 536/730 und

536/1358, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Firma Freitag Montaggesellschaft mbH & Co. KG vom 12.07.2016.

zusätzlicher TOP:

**1.10 Verkehrssituation in Oderberg – Wiedervorlage (zuletzt im Stadtrat am 12.05.2016);
Stellungnahme des Landratsamtes –Untere Verkehrsbehörde– zu den Beschlüssen des Stadtrats**

Entsprechend der Beschlüsse des Stadtrats vom 12.05.2016 hat die Stadtverwaltung das Landratsamt –Untere Verkehrsbehörde– gebeten, ein Geradeausfahrgebot auf der Robert-Bosch-Straße sowohl von Norden als auch von Süden kommend, ausgenommen davon Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge, anzuordnen.

Dazu teilt das Landratsamt mit Schreiben vom 19.07.2016 folgendes mit:

„Ihren Antrag auf Aufstellung eines Geradeauspfeiles (Zeichen 209-30) haben wir erhalten. Mit dieser Maßnahme soll die Zufahrt zur Sonnenstraße verkehrrechtlich, also nur mit Beschilderung, geschlossen werden. Nur Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge sollen einfahren dürfen.

Der Gehweg entlang der Staatsstraße ist auf Höhe der Zufahrt zur Sonnenstraße beidseitig für den Radverkehr freigegeben. Diese Beschilderung steht unserer Auffassung nach mit den verkehrsrechtlichen Vorschriften in Einklang, Dennoch zeigt sich, dass die Freigabe des Weges als gegenläufiger Radweg zu Konfliktsituationen führt, da auf dem Gehweg zu schnell bergab gefahren wird.

Bevor wir über Ihren Antrag entscheiden schlagen wir vor, dass die Freigabe als linksläufiger Radweg (Nord nach Süd) aufgehoben wird, zumal es alternative Wegeverbindungen für Radfahrer gibt.

Wir bitten um Stellungnahme zu diesem Vorschlag.“

Stellungnahme (E-Mail vom 19.07.2016) von Herrn Stadtrat Gorzel (Verkehrsreferent des Stadtrats):

„Diese "Forderung" des Landratsamtes ändert natürlich wieder etwas an dem Stadtratsbeschluss und der Situation in der "Oderberger Senke". Meines Erachtens muss es nochmals in den Stadtrat und zwar sobald als möglich. Vorberaternd in den Hauptausschuss und entscheidend für den Stadtrat wäre mein Vorschlag.

Mit einer Aufhebung war zu Rechnen. Im gleichen Zuge bitte ich aber auch zu Klären wer für die vorschriftsmäßige Beschilderung zuständig ist. Sind das wir, oder ist das das Landratsamt, denn die Aufstellung des Zusatzzeichens Radfahrer frei ohne ein Vorschriftszeichen ist nach meiner Auffassung und der unseres Juristen beim Fahrlehrerverband rechtswidrig. Wenn man den Radfahrern jetzt das Befahren in einer Richtung untersagen will, schicken wir Sie dann auf die Straße oder überlassen wir Sie Ihrem Schicksal und sie können sich das aussuchen? Wir können die schützenswerten Radfahrer und damit sind sehr viele Kinder auf dem Weg in die Schule gemeint nicht mit uneinsehbaren Reglementierungen bombardieren. Gehweg / Radweg / Radwegebenutzungspflicht oder nicht. Ich als Fahrlehrer bin mir über die Konsequenzen klar und auch natürlich das Landratsamt. Sind meine Kollegen aus dem Stadtrat da ausreichend rechtlich informiert? Hier kann auch die Polizei bei der Sitzung anwesend sein.

Wir müssen jetzt mal endgültig Ordnung in diese causa bringen und das geht meines Erachtens nur, wenn der zuständige Sachbearbeiter/Beamte des Landratsamtes bei der Beratung und Entschlussfassung der Stadträte dabei ist. Es wurden hier schon unzählige Verkehrsschauen durchgeführt, es wurde im Hauptausschuss und im Stadtrat darüber mehrmals diskutiert und entschieden und es wurde ein Gutachten für viel Geld erstellt, dass eine komplette Themaverfehlung darstellt, denn es beschäftigt sich nicht mit den rechtswidrigem Ausfahren aus der Sonnenstraße.

Wir entscheiden und das Landratsamt will was anderes oder reglementiert jetzt in eine neue Richtung. Ich glaube dass wir nur etwas endgültiges und damit gutes entscheiden können wenn alle an einem Tisch sitzen. Sonst halte ich und der Bürger das Prozedere für einen Schildbürgerstreich. Ich bin für alle Entscheidungen offen, aber ich will dann auch die verantwortlichen entscheidungsrelevanten Fachkräfte vor Ort in einer Sitzung haben, sonst werden wir noch 10 Jahre dort "rumdoktoren".

Es darf dort nichts mehr passieren und das sollte unser Ziel sein. Beim Bau des Kreisels zwischen Oderberg und Traunwalchen war dieses Problem schon bekannt und jetzt will man scheinbarweise den Gehweg mit der Zusatzfunktion Radfahrer frei entsorgen. Kein Problem damit, aber dann brauchen wir eine gesetzeskonforme Radwegführung mit eventueller Querungshilfe auf der Umgehung nach Frühling, wie schon oft andiskutiert.

Ich bitte meine Anregungen und Wünsche als konstruktive Kritik für eine Lösung anzusehen. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt an dem alle Entscheidungsträger eine endgültige Lösung anstreben sollten. Das dauert jetzt schon jahrelang und immer kommen neue Aspekte dazu. An der Verkehrssituation dort ändert sich aber nichts Wesentliches außer das der Radverkehr zunimmt und laut Prognose aller Verbände zunehmen wird und die Elektromobilität im Zweiradbereich jetzt schon signifikant ansteigt und damit die Geschwindigkeit der "Bikes"

Herr Stadtrat Gorzel (Verkehrsreferent des Stadtrats) hat seine Stellungnahme erläutert und sich an der Diskussion beteiligt.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem o.g. Vorschlag des Landratsamtes Traunstein wird nicht zugestimmt.

Herr Stadtrat Seitlinger verlässt die Sitzung um 18:26 Uhr.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Antrag der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 22.04.2016 – „Frostsichere Wasserentnahme in städtischen Friedhöfen“; Wiedervorlage vom 08.06.2016

Antragsschreiben vom 22.04.2016

„In der Bürgerversammlung am 06.04.2016 wurde Klage darüber geführt, dass Wasserentnahmestellen im städtischen Friedhof in Traunreut noch nicht funktionieren würden. Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass dies eine Vorsichtsmaßnahme gegen einen nicht auszuschließenden Frostschaden sei, wenn die Leitungen bereits jetzt wieder Wasser führen würden.“

Die Gemeinde Waldbrunn in Unterfranken hat im Rahmen ihrer Gestaltung des neuen Friedhofes für eine frostsichere Wasserentnahme an den Schöpfstellen gesorgt. Beispielhaft darf ich hierfür drei Fotoaufnahmen vorlegen. Ich, Josef Winkler, stelle deshalb namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. für die nächste Bauausschusssitzung folgenden **Beschlussantrag:**

Die Stadtverwaltung erkundigt sich bei der Gemeinde Waldbrunn, Hauptstraße 2, 97295 Waldbrunn, mit welchen Maßnahmen und hiermit verbundenen Kosten sie für eine frostsichere Wasserentnahme in ihrem Friedhof gesorgt hat. Nachfolgend wird dem Bauausschuss in der Julisitzung 2016 ein mit einer Kostenschätzung versehener Vorschlag für frostsichere Wasserentnahmestellen in allen städtischen Friedhöfen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“



Frostsichere Wasserentnahme
- Beispiel Waldbrunn in Unterfranken -

BL / 13.04.2016



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Waldbrunn befindet sich ca. 15 km von Würzburg entfernt und hat 2.668 Einwohner. Der Bereich um Würzburg wird mit zu den wärmsten Gebieten (Weinbaugebiet) in Deutschland gezählt und hat einen sehr steinig-felsigen Untergrund wo der Wasserablauf immer gewährleistet ist. Der Friedhof befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und ist in zwei Teile untergliedert. Auf jeder dieser neugestalteten Friedhofsflächen wurde eine Frostfreestele errichtet. Hierbei handelt es sich nicht um eine Schöpfstelle sondern um eine Brunnenstele der Fa. Paul Wolf zur Wasserentnahme. Diese Frostfreestelen wurden im Rahmen des Neubaus eingebaut.

Zur Zeit befinden sich an den Friedhöfen im Stadtgebiet der Stadt Traunreut insgesamt **33** Wasserentnahmestellen. Diese sind mittels Ringleitungen verbunden und befinden sich in einer nicht frostsicheren Lage und müssen deshalb in den Wintermonaten entleert werden.

- Im Friedhof Traunreut bestehen 21 Wasserstellen und eine Notwasserstelle;
- im Friedhof Traunwalchen sind 5 Wasserstellen und eine Notwasserstelle installiert und
- im Friedhof Sankt Georgen gibt es 5 Wasserstellen, aber keine Notwasserstelle.

Herr Kratzer vom Bauamt erläutert die Technik des angedachten FrostFree Systems, sowie die bautechnischen Einzelheiten.

- Eine Versickerung in den Friedhöfen Traunreut und Traunwalchen ist durch die anstehende Lehmschicht nicht möglich und ist deshalb tiefer bis zu einem durchlässigen Boden zu gründen oder an vorhandenen Versitzgruben anzuschließen.
- Bei einer Wasserentnahme bei nahe Null Grad Celsius kann das Spritzwasser gefrieren und ggf. eine Rutschgefahr bei der Bedienung entstehen.
- Dass bei unsachgemäßer Bedienung, d. h. nicht vollständig gedrücktem Auslassventil, sich noch Wasser im Auslass befindet, das dann gefrieren könnte.
- Bei der Betätigung eines Wasserentnahmeproganges wird beim vollständigen Schließen ca. ein halber Liter Wasser in den Untergrund abgeführt. Neben dem Wasserverbrauch muss das Verständnis des Bedieners auch gegeben sein, dass nicht gleich der Wasserdruck ansteht, da sich die Zuleitung erst füllen muss.
- Durch den Betrieb in der kalten Jahreszeit ist ein erhöhter Unterhaltsaufwand zu gewährleisten.

- Ob bei Frost und Schnee die Kunststoffgießkannen vom Material erhalten und auch an den Gießkannenhalter zurückgehängt werden, könnte dann in der Praxis Probleme bereiten.

Die vorhandenen Notwasserstellen sollten eine sichtbarere Beschriftung erhalten.

Die Stadtwerke stehen, einer zum bestehenden System, zusätzlichen Anlage einer frostfreien Wasserentnahmestelle, kritisch entgegen:

- da in Traunreut ein frostsicherer Hausanschluss in einer Tiefe von 1,40 m erstellt werden sollte,
- da bei längeren Standzeiten eine Wasserverkeimung einsetzen könnte, denn die Leitungen werden zu wenig genutzt, um einen regelmäßigen Wasserwechsel in der gesamten Leitung zu gewährleisten!

Ausarbeitung 1:

Friedhof Sankt Georgen:

Austausch der ersten Wasserstele und Erneuerung durch eine neue FrostFree Wasserstelle.

Die Kosten, inkl. neuer 40 m Zuleitung, betragen ca. 17.000,-- €.

Es könnte auch die Anlage in einem Teil der vorhandenen Lagerhütte untergebracht werden. Damit wäre eine Gießkannenabstellmöglichkeit und eine erleichterte Wasserentnahme bei schlechtem Wetter problemloser möglich.

Die Kosten hierfür, inkl. neuer 65 m Zuleitung und Gebäudeumbau, betragen ca. 19.500,-- €.

Ausarbeitung 2:

Friedhof Traunreut:

Durch die Größe des Friedhofes wäre es nicht wirtschaftlich, eine neue 240 m lange frostfreie Leitung bis ca. in die Mitte des Friedhofes, nahe anonymes Grabfeld und eine FrostFree Wasserstelle für insgesamt ca. 52.500,-- € zu erstellen.

Unserer Meinung nach, wäre die Schaffung einer neuen Wasserentnahmestelle im Friedhofsgebäude am Betriebshof, sowie die Verbesserung der vorhandenen Notwasserstelle am Haupteingang zu schaffen.

Hierfür wären Kosten in Höhe von ca. 4.000,-- € zu veranschlagen.

Ausarbeitung 3:

Friedhof Traunwalchen:

Auch hier wäre der Ausbau der vorhandenen Notwasserstelle in der vorhandenen Garage für ca. 2.000 € die wirtschaftlichste Bauweise.

Von dieser Notwasserstelle, bis zu den entferntesten Gräbern sind es ca. 60 m. Diese Entfernung sollte für eine Bewässerung in der Übergangszeit ausreichend sein. Sollte eine weitere FrostFree Wasserstelle geschaffen werden, so müsste eine im alten Teil, sowie eine im neuen Friedhofsteil angelegt werden. Die Kosten für die Anlage von zwei FrostFree Wasserentnahmestellen, mit einer ca. 60 m und einer ca. 50 m neuen Wasserleitung mit Stele, wären mit ca. 31.000,- € zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Friedhof Traunreut,

ist im Toilettenbereich des Betriebshofes (Friedhofseingang Ost) eine zusätzliche Notwasserstelle zu erstellen, die über die Winterzeit zum Befüllen von Gießkannen geeignet ist.

Die Haushaltsmittel von 4.000 € werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Der erste Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **Dieser wurde mit 7:3 Stimmen abgelehnt.**

Im Friedhof Sankt Georgen,

wird im überdachten Bereich der Lagerhütte eine neue FrostFree Wasserentnahmestelle errichtet. Die Haushaltsmittel von 19.500 € werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Der erste Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **Dieser wurde mit 10:0 Stimmen abgelehnt.**

Im Friedhof Traunwalchen,

wird die vorhandene Wasserstelle in der Garage neu erstellt und für eine Gießkannenbefüllung im Winter optimiert.

Die Haushaltsmittel von 2.000 € werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Der erste Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **Dieser wurde mit 7:3 Stimmen abgelehnt.**

Herr Stadtrat Obermeier verlässt die Sitzung um 18:48 Uhr.

2.2 Sanierung Flachdach Rathaus Mittelbau – Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen (beschränkte Ausschreibung)

In der Zeit vom 01.08.2016 bis 30.09.2016 sollen folgende Bauleistungen ausgeführt werden:

Sanierung des Flachdaches einschließlich der Lichtkuppeln (8 Stück) im Mittelbau des Rathauses Traunreut.

Das Dach des Mittelbaues wurde Anfang der 80er Jahre mit dem Mittelbau errichtet und seitdem im Wesentlichen nicht verändert. Es besteht aus einer 16 cm starken Stahlbetondecke mit Aufdachdämmung aus Styropor und einer bituminösen Abdichtung.

Diese Bauleistungen wurden am 29. Juni 2016 in einem Beschränkten Umfang ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom Stadtbauamt Traunreut erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers sechs Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 18.07.2016 statt.

Es wurde kein Angebot eingereicht. Eine Firma hat vorher die Absage mitgeteilt. Von den anderen Firmen liegen keine Informationen vor.

Die Ausschreibung ist gemäß §17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben. Die Bieter werden schriftlich darüber unterrichtet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Bauleistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausgeschrieben.

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Bauleistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausgeschrieben.

**2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von Test- und Büroräumen in den Labor- und Lagerflächen im Betriebsgebäude A51 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1201/3, Gemarkung Stein an der Traun (Einsteinstr. 4);
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Vornahme von Änderungen im Inneren des Gebäudes sowie die damit verbundene Änderung von Fenster, Türen und Tore an der Fassade.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hochreit Mitte“ vom 19.06.2013 mit 1. Änderung vom 21.01.2016 (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der betreffende Bereich ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Dort sind Gebäude für Büro-, Labor- und Lagernutzung grundsätzlich zulässig (§ 8 Abs. 2 BauNVO).

Hinweise:

- Über die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens (Festsetzung D.5 des Bebauungsplanes) hat die Bauaufsichtsbehörde zu entscheiden.

- Abweichungen vom Bebauungsplan, soweit diese nicht den Gebäudebestand betreffen, liegen nicht vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

**2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des Pavillongebäudes für eine Ganztagesklasse an der Grundschule Nord auf dem Grundstück Fl.Nr. 1970/1, Gemarkung Traunreut:
Antragstellerin: Stadt Traunreut**

Die Stadt beabsichtigt die Aufstockung des bestehenden Pavillongebäudes (Az: B-616-2011) für die notwendige Erweiterung der Ganztagsklassen an der Grundschule Nord.

Es können damit zwei zusätzliche Klassenräume geschaffen werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Traunreut (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die für das Vorhaben erforderlichen zwei Kfz-Stellplätze sind auf dem Betriebsgelände vorhanden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

**2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Kies auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/1, Gemarkung Traunwalchen;
Erneute Vorlage aufgrund der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB durch den Bauausschuss am 04.05.2016;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragsteller: Ignaz Graf zu Toerring-Jettenbach**

Mit Antrag auf Vorbescheid vom 26.03.2015 soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zum Trockenabbau von Kies auf einer 2,86 ha großen Abbaufäche innerhalb eines Waldgebietes geklärt werden.

Der Bauausschuss hat am 04.05.2016 hierzu das gemeindliche Einvernehmen versagt. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen in der Niederschrift zu TOP 1.2 dieser Sitzung verwiesen.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Traunstein teilte am 07.07.2016 fernmündlich mit, dass die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtswidrig gewesen sei. Seitens der Bauaufsichtsbehörde wurden noch einmal Gespräche mit der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde geführt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass abschließend auch aus deren Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung des Vorbescheides vorgebracht werden. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen. Das rechtswidrig versagte gemeindliche Einvernehmen sei daher seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu ersetzen (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Inzwischen liegt der Stadtverwaltung zudem folgendes Schreiben des Landratsamtes vom 15.07.2016 vor:

„Nachdem die Stadt Traunreut ein weiteres Mal das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben verweigert hat, wurden vom Landratsamt Traunstein die entsprechenden Fachstellen nochmals um Stellungnahme gebeten.

Sowohl die untere Verkehrsbehörde als auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Kreisstraßenverwaltungsbehörde haben an ihren damaligen Stellungnahmen festgehalten. Eine widersprüchliche Aussage wurde dabei nicht festgestellt.

Zusätzlich wurde die Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Traunstein zu dem Vorhaben gehört. Wie auch schon in der Einschätzung des Bauamtes wurden auch hier ausreichende Abstände zur nächstliegenden Wohnbebauung für die Ortschaft Frühling festgestellt. Zusätzlich wirkt der bestehende Waldgürtel von ca. 30 m breite als Filter sowohl für Lärm als auch für Staub.

Auf die Zunahme des Schwerlastverkehrs für die Orte Traunwalchen, Frühling und Traunreut kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht eingegangen werden, da im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens nur die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geprüft wird.

Die Vermutung der Stadt Traunreut, dass in absehbarer Zeit mit einer Erweiterung der Abbaufäche mit einhergehender Reduzierung der Waldfläche zu rechnen ist, ist nicht entscheidungsrelevant. Antragsgegenstand ist der Kiesabbau auf einer Fläche von 2,86 ha.“

Die Darstellung der Rechtslage durch das Landratsamt wird zur Kenntnis genommen. Auf das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides sollte nach Ansicht der Stadtverwaltung verzichtet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschluss über die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens vom 04.05.2016 wird aufgehoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

Der erste Bürgermeister ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **Dieser wurde mit 8:1 Stimmen abgelehnt.**

2.6 Sitzungssaal im Rathaus

Nach Festlegung der Grundlagen im Jahr 2014 für die Umgestaltung des Sitzungssaales durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrats sind im Haushaltsplan 2016 für die Erneuerung der Möblierung insgesamt 60.000,-- € eingeplant.

Für die Beschaffung von 70 Stühlen (35 Sitzungssaal und 35 für das Fraktionszimmer und die Gästegalerie) ist mit Kosten von ca. 30.000,-- € zu rechnen. Die Kosten für die Tische müssten noch ermittelt werden. Die Stadtverwaltung geht aber davon aus, dass die Haushaltsmittel ausreichen.

2.6.1 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung neuer Stühle und Tische

Herr Stadtrat Josef Winkler regte im Rahmen der Stadtratssitzung am 07.07.2016 an, auf die neue Möblierung für den Sitzungssaal zu verzichten. Deshalb soll diesbezüglich zunächst nochmals ein Grundsatzbeschluss gefällt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Beschaffung einer neuen Möblierung (Stühle und Tische) im Sitzungssaal.

für 5	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Bauausschuss beschließt die Beschaffung einer neuen Möblierung (Stühle und Tische) im Sitzungssaal.

2.6.2 Festlegung auf einen Stuhltyp

Von einem Lieferanten Musterstühle und ein Mustertisch zur Verfügung gestellt, um eine „Vorauswahl“ für die nun folgende Ausschreibung treffen zu können. Es wurden 11 Musterstühle zur Beprobung organisiert. Nach einem „Probesitzen“ der Stadträte wurde der Stuhl Nr. 10 als bester Stuhltyp mehrheitlich genannt.



Hersteller Wilkhahn,
Modell 1787/7

Dieser Stuhl würde nun die Grundlage für die anstehende Ausschreibung als „Richtfabrikat“ und „gewünschter Stuhl“ darstellen. Da eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird, können aber auch ähnliche Stühle von den Anbietern vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss entscheidet sich für den Stuhl Nr. 10 als auszuschreibenden Stuhl (Richtfabrikat) zur Beschaffung einer neuen Möblierung im Sitzungssaal.

für 8	gegen 1	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Bauausschuss entscheidet sich für den Stuhl Nr. 10 als auszuschreibenden Stuhl (Richtfabrikat) zur Beschaffung einer neuen Möblierung im Sitzungssaal.

2.6.3 Grundsatzentscheidung über den Einbau einer Lüftungsanlage

Im Rahmen der Neumöblierung des Sitzungssaales wurde auch der Wunsch nach einer Klima- und Lüftungsanlage vorgebracht.

im Zuge eines Austauschs der Leuchtmittel für die allgemeine Raumbeleuchtung wurden LED-Leuchtmittel eingebaut, die eine deutliche Reduzierung des Stromverbrauchs sowie einer Wärmeabgabe mit sich bringen (vorher 5.850 Watt – jetzt 585 Watt).

Ein Luftaustausch im Raum findet derzeit über die Schiebetüren im Sitzungssaal und das Fenster auf der Besuchergalerie statt.

Der Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage für den Sitzungssaal könnte, wenn

räumlich überhaupt unterzubringen, nur im unmittelbaren Bereich des Raumes erfolgen, da eine Leitungsführung über den Mittelbau nicht möglich ist (zu geringe Raumhöhen).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss lehnt den Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage für den Sitzungssaal ab.

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Bauausschuss lehnt den Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage für den Sitzungssaal ab.

**2.7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle der Firma BSH Hausgeräte GmbH, Werkserweiterung Ost, im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut (Werner-von-Siemens-Str. 200);
Antragstellerin: B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Lagerhalle im Bereich der Werkserweiterung Ost.

Das Vorhaben befindet sich gegenwärtig fast vollflächig in einer Außenbereichslage (§ 35 BauGB). Lediglich ein geringer, nordwestlicher Teil des Gebäudes liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Industriegebiet am Frühlinger Spitz“ vom 28.06.2014 (§ 30 Abs. 1 BauGB). Dort allerdings außerhalb einer Baugrenze.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „gewerbliche Baufläche“, teils mit Ortsrandeingrünung, dargestellt.

Vorhanden ist dort noch ein Waldgebiet.

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan „Industriegebiet am Frühlinger Spitz“ für dieses Bauvorhaben zu ändern und zu erweitern. Der Stadtrat hat dies am 16.06.2016 beschlossen.

Das Vorhaben soll den Festsetzungen des zu ändernden Bebauungsplanes entsprechen.

Der betreffende Bereich wird als Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt. Die Errichtung einer Lagerhalle ist dort grundsätzlich zulässig (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht beurteilen, wann das Vorhaben nach § 33 BauGB beurteilbar und damit zulässig sein wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Anbetracht der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan-Änderung und –Erweiterung erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Anbetracht der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan-Änderung und –Erweiterung erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB).

2.8 Schreiben (Telefax) der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 08.07.2016; Ausfall von Beleuchtungskörpern am Rathausplatz

Schreiben vom 08.07.2016

„Als es bei der „After-Race-Party“ nach dem Stadtlauf am 01.07.2016 dunkel geworden war, ist vielen Anwesenden und auch mir aufgefallen, dass die Beleuchtung am Rathausplatz in weiten Teilen nicht funktionierte. Es betraf dies sowohl die Beleuchtung unterhalb der Glasdächer als auch der Schirme. Nach Auskunft eines Anrainers am Rathausplatz wurde bereits mehrfach in der Stadtverwaltung angerufen und eine ausgefallene Beleuchtung gemeldet mit der Bitte um Instandsetzung.

Namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. bitte ich

- In der Bauausschusssitzung am 19.07.2016 um Mitteilung, wann erstmalig der Stadtverwaltung aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung oder eigenen Feststellungen der Ausfall von Beleuchtungskörpern auf dem Rathausplatz bekannt wurde und wann von wem welche Maßnahmen veranlasst wurden,

und

- Mit höchster Priorität dafür zu sorgen, dass die gesamte Beleuchtung baldmöglichst wieder funktioniert.

Wenn die Gestaltung des Rathausplatzes und in ganz besonderer Weise die vorhandenen Schirme immer wieder öffentlich kritisiert werden, muss es doch im Interesse der Stadt sein, bei Großereignissen wie der „After-Race-Party“ nach dem Stadtlauf und dem Stadtfest in den Abendstunden den Besuchern zu demonstrieren, wie das Beleuchtungskonzept und hier vor allen Dingen die beleuchteten Schirme dem rathausplatz eine höchst angenehme Atmosphäre verschaffen und zum dortigen Verweilen einladen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu "After-Race-Party" nach dem Stadtlauf 01.07.2016

- 07.06.2016 Hinweis durch Hr. 1. Bgm. Ritter/Tr. Anzeiger, auf defekte Beleuchtung am Rathausplatz Traunreut.
- 07.06.2016 Auftrag an den Städtischen Bauhof zur Überprüfung sämtlicher elektrischen Anlagen am Rathausplatz Traunreut erteilt.
- **Rückmeldung Elektriker städtischer Bauhof: Promenadenlicht i. O., Trichterschirmbeleuchtung i. O, Senkelektanten i. O, Bodenstrahler Kirchturm i. O.**
- Nach Rücksprache mit den Veranstaltern des Stadtlaufes (ARGE=Pächter) und den Mitarbeitern der Stadt Traunreut, Fr. Rehm/Hr. Niedermirtl (Liegenschaften Verpächter) wurden **keine Mängel** an den Beleuchtungseinrichtungen erkannt/gemeldet.

Zu Beleuchtung unter den Dächern im Bereich der Rathausplatz 8 – 10

- Promenadenlicht

- 22.04.2016 Meldung eines Defektes „ Ausfall der Promenadenbeleuchtung“ im Bereich Rathausplatz 8 - 10. (Fa. Sommerauer)
- 22.04.2016 wurde der Auftrag zur Reparatur erteilt. (städtischer Bauhof/Fa. Riedl)
- 06.05.2016 Erneut Meldung eines Defektes „ Ausfall der Promenadenbeleuchtung“ im Bereich Rathausplatz 8 - 10. (Fa. Sommerauer)
- 09.05.2016 wurde der Auftrag zur Reparatur erteilt. U. a. öffnen der Pflasterflächen um den Schaden lokalisieren zu können. (städtischer Bauhof/Fa. Riedl)
- 09.05.2016 Fehler lokalisieren, gefunden. **Fertigstellung am 13.05.2016.**

Zu Kirchturmbeleuchtung: Hinweis auf Ausfall der Beleuchtungskörper

- **12.04.2016 Hinweis auf die defekte Beleuchtung an der Turmuhr (kath. Kirche). (Fr. Traspel)**
Hier wurde von Seiten der kath. Kirche ein Ausfall (**Hinweis auf Ausfall von zwei Beleuchtungskörpern**) am 12.04.2016 gemeldet.
- 12.04.2016 Auftrag an den städtischen Bauhof, zur Reparatur der Beleuchtung an der Turmuhr (kath. Kirche)
- 11.05.2016 Erneuter Hinweis auf die defekte Beleuchtung an der Turmuhr (kath. Kirche). (Fr. Traspel)
- 11.05.2016 Erneuter Auftrag zur Reparatur der Beleuchtung an der Turmuhr, an den städtischen Bauhof.
Reparatur erfolgte. Alles in Ordnung.
- **28.06.2016 Hinweis auf defekte Beleuchtung (Beleuchtung weiß/blau funktioniert nicht) an der Turmuhr (kath. Kirche). (Hr. König)**
- 29.06.2016 der Auftrag zur Überprüfung erfolgte an den städtischen Bauhof.

- 29.07.2016 Überprüfung des Mangels mit Fertigstellung/Reparatur durch städtischer Bauhof).
- **Es wurde kein Mangel erkannt.**
- 06.07.2016 Erneuter Hinweis auf die defekte Beleuchtung an der Turmuhr (kath. Kirche). (Hr. König)
- 06.07.2016 Erneuter Auftrag zur Überprüfung erfolgte meinerseits an den städtischen Bauhof.
- **Rückmeldung städtischer Bauhof, dass alle Leuchtmittel funktionieren.**
- 07.07.2016-10-07.2016, weitere Überwachung der Lichtsteueranlage indem an den Abenden überprüft wird, ob die Anlage bei Automatikbetrieb funktioniert.
- 11.07.2016 Meldung städtischer Bauhof, dass die Kirchturmuhr am Samstag, den 09.07.2016, um 22:00 Uhr für eine halbe Stunde funktionierte. Wahrscheinlich liegt es an der Lichtsteueranlage/Programmierung. (Eingrenzung der Möglichkeiten)
- 11.07.2016 Mitteilung, der defekten Schirmbeleuchtung am Rathausplatz.
- 11.07.2016 Rückmeldung Fr. Mühsam (Bilder) dass die Schirme am Abend des 09.07.2016 nicht funktionierten
- 11.07.2016 Vermutung dass etwas mit der Lichtsteuerung (Programmierung) nicht in Ordnung sei bestätigt sich....
- 11.07.2016 09:00 Uhr E-Mail, mit Fehlerbeschreibung an Fa. Zumtobel, mit der Bitte um Rückantwort durch einen zuständigen Techniker.
- 11.07.2016 12:00 Uhr Rückantwort Fa. Zumtobel, mit dem Hinweis das der zuständigen Techniker an der Problemlösung arbeitet. Mitteilung wird für den Nachmittag erwartet!
- 11.07.2016 warten bis Rückmeldung des Technikers erfolgt.
- 12.07.2016 Rückmeldung der Fa. Zumtobel. Das Angebot zur Prüfung der **Luxmate – Lichtsteueranlage** wird erstellt.
Der Servicetechniker, setzt sich nach Auftragserteilung, mit der Stadt Traunreut bezüglich Terminvereinbarung (u. a. Elektriker - Städtischer Bauhof) in Verbindung.

- 11.07.2016 **Mängelmittteilung defekter Leuchtmittel** im Bereich Rathausplatz 18 und Rathausplatz 4 – Plateau Eisdiele. (Bauhofelektriker)
- 11.07.2016 Auftrag zur Mängelbeseitigung wurde an den städtischen Bauhof erteilt.

Hinweis:

Es wird auch von verschiedenen Veranstaltern eine entsprechende Abschaltung des Beleuchtungskonzeptes gewünscht. (Kultur-, ehem. Lichternacht, etc.)

Alle Arbeiten zur Störungs- oder Mängelbeseitigung der Beleuchtungsanlage am Rathausplatz werden, sobald diese gemeldet wurden, zeitnah geprüft und fachgerecht behoben!

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich!

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Becher